



An den Grossen Rat

25.5313.02

ED/P255313

Basel, 17. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Versorgungslücke bei Sprachentwicklungsstörung und Autismus-Spektrum-Störung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Ein besonderer Handlungsbedarf zeigt sich im Bereich der Sprachentwicklungsstörungen und Autismus-Spektrum-Störungen. Viele der betroffenen Kinder leiden unter erheblichen sprachlichen Beeinträchtigungen, die eine gezielte pädagogisch-therapeutische Förderung erfordern würden. Nach dem Wegzug der GSR – einem interdisziplinären Fachzentrum für Kinder und Jugendliche mit Spracherwerbs- und Kommunikationsstörungen sowie Hörbeeinträchtigungen – fehlt es in Basel-Stadt jedoch an adäquaten schulischen und therapeutischen Angeboten für diese Kinder.

Insbesondere Kinder mit schweren Sprachentwicklungsstörungen sowie Mädchen im Autismus-Spektrum sind von dieser Versorgungslücke betroffen. Mädchen mit Autismus bleiben, ähnlich wie bei ADHS, häufig unerkannt oder erhalten zu spät die nötige Unterstützung. Diese strukturelle Benachteiligung hat weitreichende Auswirkungen auf die schulische und soziale Entwicklung der betroffenen Kinder.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender zusätzlicher Fragen:

1. Lücken im Angebot nach dem Wegzug der GSR

- a) Welche pädagogischen und therapeutischen Angebote bestehen aktuell in Basel-Stadt für Kinder mit schweren Sprachentwicklungsstörungen und Autismus-Spektrum-Störungen?
- b) Wie beurteilt der Regierungsrat die Versorgungslage seit dem Wegzug der GSR – insbesondere für Kinder, die auf spezialisierte Sprachheil- oder Autismusschulungen angewiesen wären?
- c) Welche Möglichkeiten bestehen für betroffene Familien aktuell, ihre Kinder wohnortsnah und bedarfsgerecht fördern zu lassen?

2. Spezifische Benachteiligung von Mädchen mit Autismus

- a) Ist dem Erziehungsdepartement bekannt, dass Mädchen mit Autismus häufiger unerkannt bleiben und weniger gezielte Förderung erhalten?
- b) Welche Massnahmen werden getroffen, um dieser geschlechtsspezifischen Benachteiligung im Schulsystem entgegenzuwirken?

Danke für die Beantwortung der Fragen.

Sasha Mazzotti»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Unter Sprachentwicklungsstörungen werden Störungen der Sprache, die während der Entwicklung eines Kindes bis ins Jugend- und Erwachsenenalter auftreten, zusammengefasst. Diese Störungen können das Sprachverständnis, den Lauterwerb, den Wortschatz, die Grammatik, die Textproduktion, das Textverständnis sowie die Kommunikation betreffen. Eine Sprachentwicklungsstörung tritt unabhängig von anderen Sprachstörungen (beispielsweise aufgrund einer Hörstörung oder einer Behinderung) auf.¹ Eine frühzeitige Diagnostik und Therapie sind bei Sprachentwicklungsstörungen entscheidend, um Folgeschwierigkeiten in schulischer und sozialer Entwicklung zu vermeiden. Wissenschaftlich ist belegt, dass sich schwere Sprachentwicklungsstörungen nicht «auswachsen». Ohne gezielte Therapie und Förderung bleiben sprachliche und kommunikative Einschränkungen meist bestehen und können Lernschwierigkeiten, psychische und psychosoziale Probleme nach sich ziehen.

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) sind neurobiologische Entwicklungsstörungen, die bereits im Kindesalter beginnen und häufig das gesamte Leben prägen. ASS ist geprägt durch Symptome wie Beeinträchtigungen in der sozialen Interaktion, Kommunikation sowie durch eingeschränkte und repetitive Verhaltensmuster. Die Störungsbilder können zu vielfältigen Herausforderungen führen – sowohl in der Schule und Ausbildung als auch im späteren Berufsleben oder im sozialen Umfeld. Diese Herausforderungen können nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Familien, Betreuungspersonen und Fachpersonen belastend sein und erfordern oft eine enge Zusammenarbeit verschiedener Unterstützungssysteme.

2. Zu den einzelnen Fragen

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Lücken im Angebot nach dem Wegzug der GSR*

Mit der Eröffnung des Fachzentrums für Gehör, Sprache und Kommunikation der Stiftung GSR – Zentrum für Gehör, Sprache und Kommunikation in Aesch im Kanton Basel-Landschaft – wurde der Standort der GSR in Riehen nach fast 180 Jahren geschlossen. Seither werden die Angebote des Audiopädagogischen Diensts (APD), der Sprachheilschule (SHS) sowie des Autismuszentrums (AZ) am neuen Standort in Aesch angeboten.

a) *Welche pädagogischen und therapeutischen Angebote bestehen aktuell in Basel-Stadt für Kinder mit schweren Sprachentwicklungsstörungen und Autismus-Spektrum-Störungen?*

Im Kanton Basel-Stadt kann die Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) durch die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) erfolgen. An den UPK sind vier Fachpersonen mit der Diagnostik von ASS betraut. Aufgrund der steigenden Nachfrage kommt es aktuell zu längeren Wartezeiten. Die UPK verfügen derzeit über keine spezifisch ausgewiesenen Therapieplätze für Patientinnen und Patienten mit ASS. Zwar werden viele Abklärungen vorgenommen, jedoch fehlen die Kapazitäten, um alle abgeklärten Personen auch längerfristig therapeutisch zu begleiten. Auch im niedergelassenen Bereich gibt es nur wenige Fachpersonen, die eine spezialisierte Behandlung von Menschen mit ASS anbieten.

Generell liegen keine Daten dazu vor, wie viele von der Grundversicherung abgedeckten Therapieplätze im Kanton Basel-Stadt für Menschen mit ASS zur Verfügung stehen. Auch die aktuellen

¹ <https://www.dbl-ev.de/fachwissen-logopaedie/sprachentwicklungsstoerung/>

Wartezeiten für die unterschiedlichen Altersgruppen sind nicht bekannt. Dies liegt unter anderem daran, dass die ambulante psychotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Stadt überwiegend durch niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiater erbracht wird, welche keine einheitliche Dokumentation oder zentrale Erfassung von Therapieplätzen oder Wartelisten führen.

Mit dem Ziel, die Versorgungslage besser zu erfassen, hat das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt Ende Mai 2025 eine Online-Befragung der psychotherapeutisch tätigen Fachpersonen im Kanton lanciert. Vorhandenes Wissen zur Versorgungslage sollen vertieft, bestehende Herausforderungen systematisch eingeordnet und daraus gezielte Massnahmen abgeleitet werden. Die Befragung berücksichtigt auch, ob Fachpersonen grundsätzlich Menschen mit ASS behandeln. Die Ergebnisse werden im Oktober 2025 erwartet.

Für Eltern von Kindern mit Asperger-Syndrom (eine Form des Autismus) bestehen derzeit sechs teils überregional ausgerichtete Selbsthilfegruppen. Die Eltern erhalten ergänzende Unterstützung und können sich mit anderen betroffenen Familien austauschen.

Schülerinnen und Schüler mit ASS und/oder schweren Sprachentwicklungsstörungen werden je nach Form und Ausprägung der Störung in der für sie angemessenen und bedarfsgerechten Schulform unterrichtet. Wenn immer möglich werden sie in Regelklassen unterrichtet und durch Förderangebote (Logopädie, Heilpädagogik, Psychomotorik) oder verstärkte Massnahmen unterstützt. Schülerinnen oder Schüler mit ASS und einer verstärkten Massnahme werden häufig durch qualifizierte Assistenzpersonen unterstützt. Im Kindergarten gibt es zudem das Angebot «ASS-Kindergarten» (Regelkindergarten). In diesem stehen vier Plätze für Schülerinnen und Schüler mit ASS zur Verfügung. Zudem wird das Angebot an den Volksschulen im Rahmen der Weiterentwicklung der integrativen Schule durch die geplanten Lerninseln erweitert.

Für Schülerinnen und Schüler mit ASS und/oder mit Sprachentwicklungsstörungen und einem durchschnittlichen kognitiven Potenzial stehen Plätze in den Spezialangeboten der Volksschule zur Verfügung. Spezialangebote sind heilpädagogisch geführte Klassen für maximal acht Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Unterstützungsbedarf. Auf der Primarstufe werden sie als Tagesschulen geführt. In Zusammenarbeit mit dem Sonnenhof Arlesheim² bietet der Kanton Basel-Stadt zudem seit August 2023 ein Spezialangebot (SpA Sonnenhof) in Basel an. Im SpA Sonnenhof stehen drei Lerngruppen auf der Primarstufe in Form einer Tagesschule zur Verfügung. Diese bestehen jeweils aus fünf bis sieben Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägtem (frühkindlichem) Autismus oder einer kognitiven Behinderung nach ICD-10³ (IQ 69 oder darunter). Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule wurden ferner spezialisierte Tagesschulplätze (Lerngruppe mit 6 Externatsplätzen) am Schulheim Waldschule geschaffen.

Für Schülerinnen und Schüler mit schweren Sprachentwicklungsstörungen (mehrere linguistische Ebenen sind betroffen), deren Teilhabe am regulären Unterricht stark eingeschränkt ist, stehen an ausgewählten Standorten SSR-Klassen («Spezifische Sprachförderung in der Regelschule») zur Verfügung. Vier Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen können pro SSR-Klasse beschult werden. SSR-Klassen gibt es im Kindergarten sowie für die 1. bis 3. Klasse der Primarschule. In den SSR-Klassen unterstützen logopädische Fachpersonen die Kinder integrativ im Einzel-, Gruppen- und Klassensetting. Plätze in separativen Angeboten wie dem Spezialangebot oder der Sprachheilschule kommen dann in Betracht, wenn die Gelingensbedingungen in der Regelschule – insbesondere aufgrund von ausgeprägten Verhaltensschwierigkeiten – nicht gegeben sind.

² <https://www.sonnenhofschweiz.ch/kind-und-jugend/>

³ ICD steht für International Classification of Diseases (internationale Klassifikation von Krankheiten) und wird zur Systematisierung von Diagnosen verwendet.

- b) *Wie beurteilt der Regierungsrat die Versorgungslage seit dem Wegzug der GSR – insbesondere für Kinder, die auf spezialisierte Sprachheil- oder Autismusschulungen angewiesen wären?*

Der Bedarf an Plätzen für Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen sowie kumulativen Beeinträchtigungen hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Daher steht der Kanton mit der GSR in Kontakt und prüft verschiedene Möglichkeiten, um die verfügbaren Plätze zu erweitern.

Im Juni 2025 besuchten 32 Schülerinnen und Schüler, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, die Sprachheilschule der GSR. Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 wurden an der GSR zusätzliche Plätze für Schülerinnen und Schüler aus Basel-Stadt geschaffen. So starteten am 11. August 2025 43 Basler Schülerinnen und Schüler an der Sprachheilschule ins neue Schuljahr.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schülern mit ASS nimmt seit Jahren stetig zu. Die Suche nach geeigneten Therapieplätzen für Kinder, welche auf Autismusschulungen angewiesen sind, gestaltet sich teilweise herausfordernd und zeitintensiv. Die Bandbreite der Ausprägung dieser Störungen ist sehr gross, weshalb unterschiedliche Lernarrangements notwendig sind, die sowohl integrative als auch separate Settings umfassen.

Generell ist kein klarer Zusammenhang zwischen dem Bedarf an Plätzen und dem Wegzug der GSR zu erkennen. Dies auch, weil der Kanton Basel-Stadt eher selten Schülerinnen und Schüler mit ASS an die GSR überwiesen hat, da im Kanton diverse andere Unterstützungsmöglichkeiten, Angebote und Schulformen zur Verfügung stehen.

Zur Versorgung bei frühkindlichem Autismus existieren in der Region Basel zwei spezialisierte Autismus Zentren. Einerseits das Autismuszentrum GSR in Aesch und andererseits das FIAS-Therapiezentrum in Muttenz, das aus der Klinik für Kinder und Jugendliche (UPKKJ) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel hervorgegangen ist. Es handelt sich um spezialisierte Intensivangebote mit wenigen Plätzen. Diese Angebote sind Modellversuche im Rahmen des nationalen Projekts «Intensive Frühinterventionen für Kinder mit frühkindlichem Autismus (IFI)», die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) mitfinanziert wurden. Kinder, die im GSR Autismuszentrum gefördert werden, erhalten über diesen Modellversuch eine sehr intensive Förderung. Aktuell läuft dazu eine Vernehmlassung.

Die grosse Mehrheit der Kinder im Vorschulbereich mit einer Autismus-Diagnose wird durch ein interdisziplinäres Team des Zentrums für Frühförderung (ZFF) mit logopädischer und heilpädagogischer Förderung unterstützt. Die Förderung erfolgt am ZFF und/oder in der Lebenswelt der Kinder (Spielgruppe, Kita, zu Hause). Die Förderung am ZFF ist weniger intensiv als in den spezialisierten Autismuszentren und es bestehen teilweise auch Wartezeiten. Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Schule konnte die Ressourcensituation am ZFF optimiert werden, um dieser besonders sensiblen Entwicklungsphase der Kinder besser gerecht zu werden.

- c) *Welche Möglichkeiten bestehen für betroffene Familien aktuell, ihre Kinder wohnortsnah und bedarfsgerecht fördern zu lassen?*

Wohnortnahe und bedarfsgerechte Angebote für betroffene Familien bieten die Regelklassen im Quartier, die Kinder mit ASS und Sprachentwicklungsstörungen durch Förderangebote unterstützen.

Übersteigt der Bedarf eines Kindes die Möglichkeiten des Förderangebots, kann mittels eines Antrags auf verstärkte Massnahme eine Zuweisung in eine SSR-Klasse resp. im Kindergartenalter in eine ASS-Kindergarten-Klasse geprüft werden. Die Kinder werden nach Verfügbarkeit der Plätze bestmöglich im Wohnquartier oder in den angrenzenden Quartieren eingeteilt.

2. *Spezifische Benachteiligung von Mädchen mit Autismus*

- a) *Ist dem Erziehungsdepartement bekannt, dass Mädchen mit Autismus häufiger unerkannt bleiben und weniger gezielte Förderung erhalten?*

Dem Erziehungsdepartement ist bekannt, dass ASS bei Mädchen häufiger unerkannt bleibt, als dies bei Jungen der Fall ist. Mädchen verfügen oft über sehr gute Anpassungsstrategien, sodass ihr Verhalten fehlinterpretiert wird und eine Diagnostik spät oder überhaupt nicht erfolgt.

- b) *Welche Massnahmen werden getroffen, um dieser geschlechtsspezifischen Benachteiligung im Schulsystem entgegenzuwirken?*

Das Pädagogische Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) bietet Weiterbildungen zur Thematik Mädchen und Autismus an⁴. Generell wird das Weiterbildungsangebot des PZ.BS laufend aktualisiert. Auch die Fachstelle Sonderpädagogische Unterstützung der Volksschulen hat zu dem Thema bereits mehrere Veranstaltungen in Form von übergreifenden Fachaustauschtreffen für interessierte Lehr- und Fachpersonen organisiert. Auch Schulleitungen können die Fachexpertinnen und -experten der Fachstelle Sonderpädagogische Unterstützung für standort- und klassenbezogene Fachinputs, Beratungsgespräche und Coachings am Schulstandort zum Thema Autismus und Mädchen beiziehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

⁴ Beispielsweise wird das Kursangebot «Mädchen mit ASS» angeboten: <https://kurse-pz.bs.ch/paedagogische-kompetenz-10362947/integrative-schulespezielle-foerderung-10363096/maedchen-mit-ass-8147-2>.